

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



Vergabetag 2020: Europa im Fokus

IN DIESER AUSGABE

Seite 2

Neue staatlich anerkannte Sachverständige

Seite 3

Open Space: Erneut ein Erfolg



Seite 4

INGENIEURIMPULSE 2019

„Green Office“ lautete das Thema im Düsseldorfer Medienhafen

Seite 9

Rechtsreferat unter Leitung von Dr. Alexander Petschulat

Seite 12

Interview: Büronachfolge

TERMINE

2.3.2020 in Düsseldorf
Fire Safety Engineering

17.3.2020 in Recklinghausen
Vergabetag

www.ikbaunrw.de

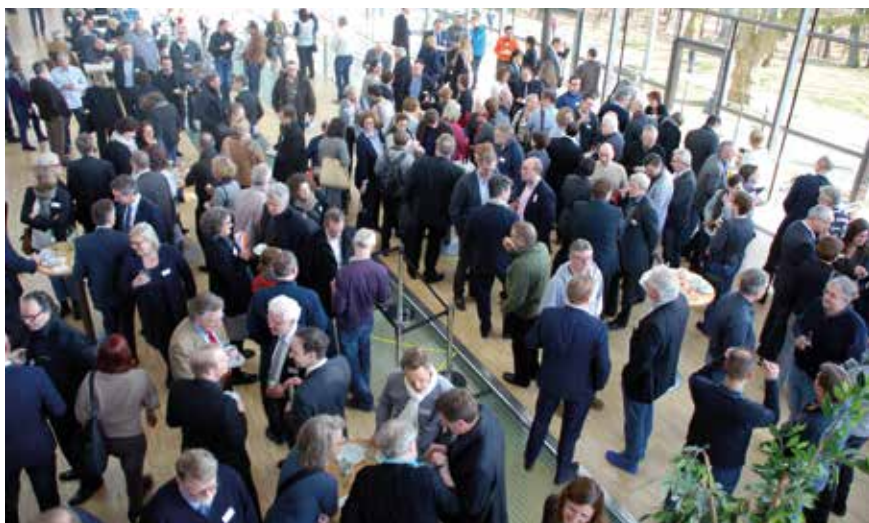
Beim Vergabetag der Ingenieurkammer-Bau NRW, der am 17. März wieder im Recklinghäuser Ruhrfestspielhaus stattfindet, steht diesmal der Einfluss Europas auf das Vergaberecht im Fokus. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juli 2019 zum Preisrecht nach der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) und dessen Auswirkungen auf die Vergabe von Ingenieurleistungen.

Im Rahmen der Veranstaltung wird dieses Urteil vorgestellt und über den aktuellen Stand der Beratungen zur Neufassung der HOAI informiert. Im Anschluss werden Aspekte der Vergabe, die angesichts des EuGH-Urteils noch zusätzlich an Bedeutung gewonnen haben, erörtert: Welche Auskünfte müssen öffentliche Auftraggeber über

die Vergabe von Ingenieurleistungen erteilen? Welche Erfahrungen und Empfehlungen gibt es zu qualitativen Vergabekriterien? Informationen zur Berechnung der Auftragswerte unter Berücksichtigung europäischen Rechts und Überlegungen zu einem vergaberechtlichen Rückgriff der Kammern runden das Programm ab.

Mit dem Vergabetag 2020 setzt die Ingenieurkammer-Bau NRW das erfolgreiche Veranstaltungsformat zu aktuellen Entwicklungen in der Vergabepaxis fort. Alle an der Vergabe öffentlicher Aufträge Beteiligten sind herzlich eingeladen, sich dazu auszutauschen. Dabei sind öffentliche Auftraggeber ebenso angesprochen wie Auftragnehmer.

Die Möglichkeit zur Anmeldung und das Programm finden Sie unter: www.ikbaunrw.de



Der Vergabetag 2020 findet wieder in Recklinghausen statt.

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Neue Sachverständige anerkannt

Die Ingenieurkammer-Bau NRW ernannte am 29. November 2019 eine neue staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes. Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Müller aus Bonn konnte vor dem Prüfungsausschuss der Ingenieurkammer-Bau NRW ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachweisen. „Zukünftig steht sie Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung“, sagte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, im Rahmen der Verleihung in Düsseldorf.

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Müller machte zunächst eine Ausbildung als Bauzeichnerin und studierte anschließend Bauingenieurwesen an



Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Müller und Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

der Gesamthochschule Siegen. Sie ist Geschäftsführerin und Gesellschafterin der Henneker Zillinger Beratende Ingenieure Brandschutz PartG mbB in Bonn.

Alle durch die Ingenieurkammer-Bau NRW „staatlich anerkannten Sachverständigen“ sind unter www.ikbaunrw.de/kammer/service/ingenieursuche zu finden.

öbuvSV: Diese Qualifizierung lohnt sich

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige (öbuvSV) leisten wichtige fachliche Unterstützung in Gerichtsverfahren und für private Auftraggeber. Eine öffentliche Bestellung – das geschützte Gütesiegel für Sachverständige – bringt viele Vorteile:

- öbuvSV sind Teil eines Netzwerks aus Sachverständigen, Anwälten und Richtern,
- sie werden von der Kammer direkt an Gerichte weiterempfohlen, und
- sie können auf ein breites Weiterbildungsangebot zurückgreifen.

Als Bestellungskörperschaft und Interessensvertretung setzt sich die IK-Bau NRW für Ihre Belange ein. Aus diesem Grund hat die Kammer für alle Interessierten eine Informationsveranstaltung ins Leben gerufen, die einen Überblick über die Qualifizierung gibt.

Um Interessierte bestmöglich zu erreichen, wird die Kammer die Informationsveranstaltung „Qualitätssiegel Öffentliche Bestellung“ in diesem Frühjahr jeweils an drei verschiedenen Standorten in NRW ausrichten. Den Anfang macht Düsseldorf Ende März

2020 (das genaue Datum entnehmen Sie der Startseite der IK-Bau NRW) – gefolgt von Dortmund im April und Bonn im Mai. Wer Interesse hat, kann dann am 12. und 13. Mai am zweitägigen Kompaktseminar zur öffentlichen Bestellung teilnehmen und noch mehr über die Abläufe und Prüfungsinhalte der Zusatzqualifikation erfahren.

Weitere Informationen erhalten Sie in Kürze über unsere Homepage und den Newsletter.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/13067-0, Fax: 0211/13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

Vi.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.
Redaktion: IK-Bau NRW
Layout: redaktion3.de | Fotos: Mair (1, 3), Conrath (1, 2, 3, 4), Archiv (9, 13), AK NW (11)
Keine Haftung für Druckfehler.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Open Space: Erneut ein Erfolg

Nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung im Jahr 2018 lud die Ingenieurkammer-Bau NRW ihre Mitglieder nun am 21. November 2019 abermals in die Zinkfabrik Altenberg in Oberhausen ein, um über Themen der nachhaltigen Entwicklung zu sprechen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eines der durch eine Umfrage gewählten Diskussionsthemen, wurde dabei besonders in den Fokus dieses Open-Space-Forums mit dem Namen

„Work-Family-Balance“ gerückt.

Vorstandsmitglied Jörg Friemel und Sven Kersten, Vorsitzender des Ausschusses für Nachhaltigkeit, eröffneten das Forum mit einem kurzen Video von Hendrik van der Meulen, Geschäftsführer der niederländischen Consultingfirma KplusV.

In diesem Video stellte er die Firmenphilosophie seines Unternehmens vor, in dem der Mensch mit seinen persönlichen Eigenschaften im Mittel-

punkt steht und verschiedene Arbeitsmodelle in Anspruch nehmen kann.

Fernab von Stuhlreihen und Frontalbeschallung führte Moderator Rolf Schneider die Teilnehmer durch einen arbeitsamen, aber produktiven Tag, bei dem auch in Kleingruppen über einzelne Aspekte des Hauptthemas diskutiert wurde. Bei der Endpräsentation wurden diese Ergebnisse vorgestellt und die neuen Impulse von den Teilnehmenden gerne aufgenommen. Sabine Gülker, die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Nachhaltigkeit und somit Mitbegründerin des Formats, war begeistert vom Engagement der Teilnehmer: „Es freut mich, dass sich auch so viele männliche Kollegen für das Thema interessieren.“ Das durchweg positive Feedback teilte auch Teilnehmer Frank Samson, für den die Veranstaltung mehr als nur ein erkenntnisreicher Nachmittag war: „Ich würde mich freuen, wenn hieraus eine Art Netzwerk entstehen könnte. Denn dieser Tag war nur der erste Schritt.“



Wie lassen sich Familie und Beruf vereinbaren?

Sachverständigen-Forum 2019 tagte auf Zollern

Bislang bemaß sich der Schadenersatz von Baumängeln, die der Bauherr nicht beseitigen lassen möchte, nach den fiktiven Mängelbeseitigungskosten. Seit einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 22. Februar 2018 geht das nicht mehr. Dieses Thema stand im Fokus beim SV-Forum am 14. November in Dortmund: 200 Teilnehmende verfolgten mit großem Interesse die Beiträge.

- Welche Folgen hat das Urteil für die Höhe des Schadenersatzes in solchen Fällen?
- Wie wirkt sich das Urteil auf die



Fortsetzung: Seite 8

Erfolgreich: Das Sachverständigen-Forum 2019.

INGENIEURIMPULSE 2019

Im Mittelpunkt: „Green Office“

In Kooperation mit der Ingenieurkammer-Bau NRW richtete die Energie-Agentur.NRW am 28. November 2019 im Düsseldorfer Medienhafen eine Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltungsreihe INGENIEURIMPULSE aus, bei der das Thema „Green Office“ im Mittelpunkt stand.

„Rund die Hälfte aller Arbeitnehmer arbeitet in Büros und das sind in der Gesamtzahl 15 Millionen Räume alleine in Deutschland“, staunte der Moderator Ralph Erdenberger zu Anfang der interaktiven Veranstaltung. Umso wichtiger sei deshalb ein ganzheitliches „Green Office“-Konzept, das neben den ökologischen auch die ökonomischen Seiten wie Imagegewinn, Flächeneffizienz und Produktivität, vor allem aber die sozialen Belange wie Flexibilität, Wohlbefinden, Motivation und das „grüne“ Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachte.

Um den Gästen gute Impulse geben zu können, wurden für diese Podiumsdiskussion ausgewiesene Experten unterschiedlicher Fachrichtungen eingeladen, die ihre „Best Practice“-Beispiele vorstellten. Die Managerin für Unternehmensentwicklung und Nachhaltigkeit Carolin Köllner stellte das neue Label „atmosphäre“ von Union Investment vor, das die Nachhaltigkeitsperformance einer



INGENIEURIMPULSE 2019 (von links): Oliver Wagner (Wuppertal Institut), Mario Reale, Architekt BDA (green! Architects), Dipl.-Ing. (FH) Andreas Nordhoff (Institut für Bauen und Nachhaltigkeit IBN), Carolin Köllner (Union Investment Real Estate GmbH).

Immobilie anhand einer Kennzahl sichtbar macht und den Kunden so zu mehr Transparenz auf dem Weg zum Green Office hilft. Der zertifizierte Passivhausplaner Andreas Nordhoff nahm das Publikum auf eine Reise durch die verschiedenen Baustoffe mit und sprach über Innovationen beim Hausbau, wie z.B. nicht blendende Mikrop Prismen als Teil der Raumbeleuchtung. Auch Architekt Mario Reale von green! architects und Oliver Wagner vom Wuppertal Institut führten eine angeregte Diskussion mit dem Publikum und gaben mit ihrer Expertise neue Denkanstöße. Reale besann sich auf die Idee, neben neuen und modernen Bauteilen auch alte Klinkersteine zu recyceln, indem sie für neue Gebäude wiederverwendet werden: „Die Steine weiterleben lassen zu wollen, ist für uns Nachhaltigkeit.“ Oliver Wagner aus dem Bereich Energiepolitik des Wuppertal Institut ist mit dem Thema „Sustaina-

ble Development“ schon in den 90er-Jahren während einer Seminararbeit in Kontakt gekommen und wies auf die Wichtigkeit hin, flexibel zu werden und sich auch auf neue Arbeitskonzepte wie Home Office einlassen zu können. So entfielen Fahrtwege und Büroeinheiten könnten kleiner geplant und gebaut werden, weil Arbeitsplätze von mehreren Arbeitnehmern genutzt würden.

Die über 80 Gäste nutzten die Gelegenheit in den attraktiven Räumlichkeiten der Agentur STAGG & FRIENDS, die Ansätze kritisch zu hinterfragen, neu zu überdenken und neue Impulse mit ins eigene Arbeitsumfeld und in zukünftige Projekte zu nehmen.

Zum Abschluss des gelungenen Abends wurde intensiv genetzwerkt und viele Gäste nahmen trotz des Novemberwetters an einer Führung durch den Medienhafen teil.



Die Gäste beteiligten sich engagiert an den Diskussionen.

Barrierefrei-Konzept seit 1.1.2020 Pflicht

Seit Anfang 2020 gilt eine neue bauordnungsrechtliche Vorschrift, die ihre Rechtsgrundlage in § 9a BauPrüfVO (Barrierefrei-Konzept) hat. Hier der Inhalt:

(1) Den Bauvorlagen für neu zu errichtende, öffentlich zugängliche Gebäude gemäß § 49 Absatz 2 BauO NRW 2018, die große Sonderbauten gemäß § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 - mit Ausnahme von Gebäuden im Zuständigkeitsbereich von Polizei und Justiz - sind, ist ein Barrierefrei-Konzept beizufügen.

(2) Das Barrierefrei-Konzept ist eine schutzzielorientierte objektkonkrete Bewertung der baulichen, technischen und organisatorischen Anforderungen der Barrierefreiheit, die für die Prüfung im Genehmigungsverfahren relevant sind.

(3) Der Nachweis der Barrierefreiheit muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. barrierefreie Erreichbarkeit der baulichen Anlage, barrierefreie Gebäudezugänge,

- 2. Ausführung der PKW-Stellplätze und deren Abmessungen,*
- 3. Flurbreiten,*
- 4. Türbreiten, Türschwellen, Türanschläge, Türöffnungsmöglichkeiten,*
- 5. Aufzüge, Fahrtreppen,*
- 6. Treppen, Handläufe,*
- 7. Rampen einschließlich Neigungen, Gefälle,*
- 8. Anordnung von Bedienelementen,*
- 9. barrierefreie Sanitärräume, barrierefreie Anordnung Sanitäröbekte,*
- 10. Abmessungen der Bewegungsflächen,*
- 11. Orientierungshilfen sowie*
- 12. Ausführungen zu § 49 Absatz 3 BauO NRW 2018.*

Die Angaben sind in einem schriftlichen Erläuterungsbericht zu formulieren und durch zeichnerische Darstellung der baulichen Anforderungen unter Angabe der technischen Anforderungen zu ergänzen.

Als Praxishilfe wird das MHKBG in Kürze eine Praxishilfe veröffentlichen, in der die Teile der bauaufsichtlichen eingeführten Norm DIN 18040, Teil 1, einschließlich hilfreicher Kommentierungen dargestellt sind.

Klarstellung über Versicherungspflicht der qualifiziert Tragwerksplanenden

Mit Erlass vom 03.01.2019 hatte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKB NRW) die Kammer unterrichtet, unter welchen Voraussetzungen Personen in die Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden eingetragen werden können. Nunmehr ist eine Klarstellung dahingehend erfolgt, dass neben der Berufshaftpflicht- auch eine Betriebshaftpflichtversicherung ausreichend sein kann. Das Ministerium teilt dazu u.a. wie folgt mit: „Die Verpflichtung zum Führen eines

Nachweises über eine Haftpflichtversicherung im Erlass vom 03.01.2019 wurde vor dem Hintergrund der finanziellen Abdeckung von Schäden aufgenommen, die Dritte durch eine schuldhaft Verletzung von Pflichten des qualifiziert Tragwerksplanenden erleiden. In einer Betriebshaftpflichtversicherung nach § 102 des Versicherungsvertragsgesetzes (VG) werden sowohl die spezifischen Gefahren des Betriebes versichert als auch die Haftung des Betriebsinhabers, der Vertretungsbefugten sowie der

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW) vom 12. Dezember 2019

Das Ministerium des Innern verordnet am 19. Dezember 2019 die Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen. Diese Verordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Satz 1 tritt die Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung vom 5. Juli 2010, die zuletzt durch Verordnung vom 1. März 2018 geändert worden ist, außer Kraft. **GV. NRW. 2019 S. 966**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 9. Dezember 2019

Am 19. Dezember erlässt das Ministerium des Innern die zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster. Diese Verordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft. **GV. NRW. 2019 S. 985**

Personen, die in einem Dienstverhältnis zu dem Unternehmen stehen. Falls die in § 19 Abs. 2 DVO BauKaG NRW beschriebenen Schäden von dem jeweiligen Versicherungsvertrag des Unternehmens mit dem Versicherer abgedeckt werden, kann der Nachweis der ausreichenden Haftpflichtversicherung eines in einem Dienstverhältnis tätigen qualifiziert Tragwerksplanenden daher auch über eine Betriebshaftpflichtversicherung nach § 102 VVG erbracht werden.“

BESCHLUSS

Vereinfachte Listeneintragung für qTWP aus NRW in Hessen

Die Ingenieurkammer Hessen hat über ein vereinfachtes Eintragungsverfahren informiert, das den qualifizierten Tragwerksplanenden, die bei der IK-Bau NRW in die entsprechende Liste eingetragen sind, zu Gute kommt. Im Ergebnis hat der Vorstand der Ingenieurkammer Hessen die Gleichwertigkeit der „Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit“ nach § 5 Absatz 1, Satz 1 NBVO mit der „Liste der qualifizierten Tragwerksplaner“ nach § 54 Absatz 4 BauO 2018 des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen festgestellt.

Die Eintragung von Antragstellern, die über eine Listeneintragung als

qualifizierter Tragwerksplaner in Nordrhein-Westfalen verfügen, kann in Hessen ab dem 1. Januar 2020 nach einem vereinfachten Antragsverfahren in die Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit erfolgen. Der entsprechende Antrag ist unter www.ingkh.de im Bereich Service/Antragsunterlagen/Nachweisberechtigte nach NBVO bei Aufrufen der pdf-Datei „Antrag auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten nach der Gleichwertigkeitsregelung mit der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen“ zu finden.

Die Antragsunterlagen müssen im

Original per Post bei der Ingenieurkammer Hessen eingereicht werden. Eine Eintragung ist nach Vorlage der gewünschten Unterlagen in der Regel innerhalb von 3-4 Tagen möglich. Die Kosten belaufen sich auf einmalig 150 EUR (Prüfungs- und Eintragungsgebühr) und auf eine jährliche Listenführungsgebühr von 125 EUR.

Diese Eintragung wird für die qualifizierten Tragwerksplanenden aus NRW immer dann erforderlichlich, wenn sie Tragwerksplanungen für Vorhaben der Gebäudeklasse 1 bis 3 gemäß der Hessischen Bauordnung erstellen. Ein Automatismus ohne Eintragungspflicht, wie dieser in zahlreichen anderen Bundesländern gilt, greift für das Land Hessen leider nicht, da die Bestimmungen der Hessischen Bauordnung dies nicht zulassen.

Eine Übersicht, in welchen Bundesländern die Listeneintragung als qualifiziert Tragwerksplanende unmittelbar gilt oder in welchen eine zusätzliche Eintragung erforderlichlich wird, ist als Service unter www.ikaunrw.de im Bereich Informationen für Mitglieder/Listeneintragungen bei Aufrufen der pdf-Datei „Tragwerksplanung - Übersichtstabelle gegenseitige Anerkennung Bundesländer“ zu finden.

Datenänderungen

Haben sich Ihre Adressdaten oder die Bankverbindung geändert? Dann teilen Sie uns diese Änderungen bitte zu gegebener Zeit mit. Vielen Dank. Sie erreichen die Geschäftsstelle per E-Mail info@ikbaunrw.de, telefonisch unter 0211/130 67-0 oder per Briefpost: Ingenieurkammer-Bau NRW Zollhof 2, 40221 Düsseldorf www.ikbaunrw.de

BUCHTIPP

Neues Heft in der AHO-Schriftenreihe erschienen

Anfang 2018 sind spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag im BGB in Kraft getreten. Erstmals werden die vertragstypischen Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen näher beschrieben, ein Sonderkündigungsrecht nach Vorlage von Planungsgrundlage und Kosteneinschätzung eingeführt sowie die Teilabnahme und die Gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer geregelt. Neue unbestimmte Rechtsbegriffe haben zu einer Interpretationsvielfalt in Bezug auf die Anforderungen an die von Architekten und Ingenieuren zu erbringenden und nach der HOAI zu vergütenden Planungsleistungen geführt. Das AHO-Heft Nr. 38 ist eine Hilfe zur Anwendung des Gesetzes und der Vergütungsfolgen bei Verträgen über Architekten- und Ingenieurleistungen

und deren Abrechnung in Bezug auf folgende Sonderregelungen des BGB:

- § 650p BGB Vertragstypische Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen
- § 650q BGB Anwendbare Vorschriften
- § 650r BGB Sonderkündigungsrecht
- § 650s BGB Teilabnahme
- § 650t BGB Gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer

Begriffe werden definiert, der Anwendungsbereich wird erläutert und erforderliche Abgrenzungen zur HOAI werden vorgenommen. Darüber hinaus enthält das Heft Vorschläge, Orientierungshilfen und Muster zur Vertragsgestaltung.

Das Heft kann unter www.aho.de/ Schriftenreihe bestellt werden.

RECHT

Die Schieds- und Schlichtungsstelle als effektive und günstige Alternative zu Gerichtsverfahren

Ingenieurinnen und Ingenieure werden für Ihre jeweiligen Auftraggeber auf Grundlage von Verträgen tätig. Oft kommt es jedoch vor, dass über den Inhalt des Vertrages oder die daraus folgenden Rechte und Pflichten Uneinigkeit besteht. Insbesondere Fragen, welche Leistungen konkret zu erbringen sind, ob diese mangelfrei sind und welches Honorar dafür angemessen und vereinbart ist, sind Anlass für Streitigkeiten zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern. Diese Streitigkeiten werden nach intensivem Meinungsaustausch oft vor Gericht ausgetragen, wobei die Gerichtsverfahren zeit- und kostenintensiv sind. Eine Verfahrensdauer von bis zu zwei Jahren (pro Instanz) ist hier keine Seltenheit. Kosten verursachen dabei neben dem Gerichtsverfahren und den beauftragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die in der Regel erforderlichen Sachverständigengutachten.

Hier bietet die Ingenieurkammer ihren Mitgliedern eine schnellere und kostengünstigere Alternative: So können berufliche Streitigkeiten, an denen auf mindestens einer Seite ein Mitglied der Ingenieurkammer beteiligt ist, durch die von der Kammer eingerichtete Schiedsstelle geprüft werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft beider Parteien, an dem Verfahren teilzunehmen. Als Ausdruck ihrer Unabhängigkeit ist die Schiedsstelle bewusst außerhalb der Ingenieurkammer angesiedelt. Für das jeweilige Verfahren benennt jede Partei einen Beisitzer. Auch dies erhöht die Akzeptanz der Schiedsstelle als unabhängiges Entscheidungsorgan. Da es sich bei den Beisitzern um Personen aus der gleichen Fachrichtung handelt, werden für die Verfahren der Schiedsstelle keine externen Sachverständigen benötigt, was die erforderlichen Kosten weiter reduziert. Nach Stellung-

nahme beider Parteien endet das Verfahren in der Regel in einer mündlichen Verhandlung mit einem Vergleichsvorschlag durch die Schiedsstelle, wie dies auch in einem Gerichtsverfahren üblich ist. Der so von einer unabhängigen Stelle vorgeschlagene Kompromiss berücksichtigt die Interessenlage beider Parteien und führt häufig zu einer gütlichen Einigung.

Für Streitfälle zwischen Mitgliedern der Ingenieurkammern ist die Schlichtungsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW zuständig, welche kammerintern eingerichtet ist. Das Verfahren wird geführt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und zwei Beisitzer(innen), von denen mindestens eine(r) aus der Fachrichtung der Parteien kommen soll. Ein Schlichtungsverfahren kommt auf Antrag einer Partei zustande und erfordert die Zustimmung der anderen Partei.

Um kosten- und zeitintensive Gerichtsverfahren zu vermeiden, können Mitglieder der Ingenieurkammer ihren Verträgen eine Klausel hinzufügen, nach der vor einem gerichtlichen Verfahren zunächst ein Schiedsverfahren bei der Ingenieurkammer durchzuführen ist. Eine solche Klausel kann z.B. wie folgt lauten:

„Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, können erst gerichtlich geltend gemacht werden, nachdem ein Verfahren vor der Schieds- bzw. der Schlichtungsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß der Schieds- und Schlichtungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW durchgeführt wurde. Dies gilt nicht für einstweilige oder sichernde Maßnahmen (insbesondere Arrest-, einstweilige Verfügungs- oder selbständige Beweissicherungsverfahren) sowie für Mahnverfahren. Für die Hem-

mung der Verjährung der zwischen den Parteien bestehenden Ansprüche, die Gegenstand eines Verfahrens vor der Schiedsstelle sind, gilt dieses Verfahren auch als Verhandlung im Sinne des § 203 BGB; eine weitergehende Hemmung der Verjährung – insbesondere nach § 204 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe b) und Absatz 2 BGB – bleibt hiervon unberührt.“

Weitere Informationen finden Sie in der Schieds- und Schlichtungsordnung, die auf der Website der IK-Bau NRW in der Rubrik „Recht“ („Kammerregulieren“) zum kostenlosen Download zur Verfügung steht.

Leitfaden zum Umgang mit Schottergärten

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen weist auf einen neuen Leitfaden hin, mit dem über die Folgen der vermeintlich pflegeleichten Gestaltung von Vorgärten durch Nutzung von Kies oder Schotter hingewiesen wird. Der Verband informiert, dass die Folgen bekannt sind: Die Fläche für das Versickern von Regenwasser verringert sich, während im gleichen Maße das Risiko von Überflutungen bei Starkregenereignissen wächst. Überdies leiden das Mikroklima und die Artenvielfalt. Inhaltlich werden in dem Leitfaden Möglichkeiten eines bürgernahen und rechtssicheren Umgangs mit Schottergärten aufgezeigt. Darüber hinaus stellt der Verband auch einen Flyer „Grün statt Grau“ zur Verfügung, der interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Vorteile naturnaher Gärten informiert. Der Leitfaden sowie der Flyer sind auf der Kammerhomepage im Bereich Service/Publicationen/Andere als pdf-Dokumente abrufbar.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glaas
montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228/72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck
montags bis donnerstags
9:00 bis 17:00 Uhr
freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr
Telefon 0521/96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion
montags, dienstags & donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und
14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags
10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/6887280

**Rechtsanwalt
Lars Christian Nerbel**
montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr

**Rechtsanwalt
Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt**
dienstags bis donnerstags
10:00 bis 16:00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller
montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

**Dr. Alexander Petschulat,
Leiter Rechtsreferat**
montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/13067-140

Fortsetzung von Seite 3

Aufgabenstellung und die Tätigkeitsbereiche der Sachverständigen aus?

- Was ändert sich bei der Bewertung von Schäden an Gebäuden?

Viele wichtige Fragen, die im Rahmen des diesjährigen Sachverständigen-Forums zum Thema „Schadenersatz bei Baumängeln nach neuer Rechtsprechung“ in der alten Werkstatt der Zeche Zollern in Dortmund diskutiert wurden (s. Foto: IK-Bau NRW).

Nach der Begrüßung durch Kammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp informierte Dr. Michael Rottkemper (Vorsitzender Richter am Landgericht Bochum) das Plenum über „Die geänderte Rechtsprechung zum

Schadenersatz bei Baumängeln“.

„Auswirkungen der neuen Rechtsprechung auf die Tätigkeit der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen“ war das Thema von Thomas Jansen (Dipl.-Ing., Betriebswirt und öbuvSV für Schäden an Gebäuden, Mitglied der IK-Bau NRW).

Nach der Pause im eindrucksvollen industriekulturellen Ambiente der Zeche Zollern referierte Dr. jur. Johann Werner Fliescher (Vizepräsident Haus und Grund Rheinland Westfalen) aus Rechtsanwaltsicht die „Bewertung der neuen Rechtsprechung und die daraus resultierenden Folgen“.

Im Anschluss an die Fachbeiträge entwickelte sich eine angeregte Diskussion zu den Themen zwischen Plenum und Auditorium.

Veröffentlichung persönlicher Daten

Die Ingenieurkammer veröffentlicht im Kammer-Spiegel (als Online- und Printversion) unter der Rubrik „Geburtstage“ bestimmte Geburtstage von kammerzugehörigen Ingenieurinnen und Ingenieuren. Diese Gratulation ist der Ingenieurkammer ein besonderes Anliegen, setzt jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen das Einverständnis der Jubilare voraus. Zu diesem Zweck benötigen wir eine Zustimmung per E-Mail (info@ikbaunrw.de) oder die Zusendung dieses Abschnittes per Post. Die Einverständniserklärung wird von jedem Mitglied benötigt und kann jederzeit per E-Mail, Fax oder schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ingenieurkammer-Bau NRW aus Anlass meines 60., 65., 70., 75., 80. und aller weiteren Geburtstage meinen Namen, akademische Grade und geschützte Berufsbezeichnungen (wie z. B. Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur) unter Hinweis auf den entsprechenden Geburtstag im Kammer-Spiegel veröffentlicht.

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

(Datum, Unterschrift)

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
info@ikbaunrw.de
Fax: 0211/13067-150

GESCHÄFTSSTELLE

Rechtsreferat unter Leitung von Dr. Alexander Petschulat

Zum 1.1.2020 hat die Ingenieurkammer-Bau NRW die Leitung des Rechtsreferates in der Düsseldorfer Geschäftsstelle Dr. Alexander Petschulat übertragen. Der gebürtige Dortmunder ist als promovierter Volljurist bereits seit 2016 für die Kammer tätig; den Kammermitgliedern ist er neben der rechtlichen Erstberatung auch als Referent für die Ingenieurakademie West bekannt. Anlass für die Entscheidung des Vorstandes waren die steigenden Mitgliederzahlen und der Zuwachs an rechtlich relevanten Aufgaben. In der Referatsstruktur werden diese Tätigkeiten für die Geschäftsstelle zentral gesteuert und verantwortet.

Zu den Aufgaben des Rechtsreferats zählen insbesondere die Rechtsberatung der Kammermitglieder, die Beurteilung rechtlicher Fragen, die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren, die juristische Umsetzung berufspolitischer Anliegen und das Erstellen rechtlicher Beiträge. Das Rechtsreferat unterstützt den Vorstand, die kammer-eigenen Ausschüsse, die Geschäftsführung sowie die weiteren Referate.



Dr. Alexander Petschulat

Darüber hinaus werden die Interessen der Kammer in Gremien der Bundesingenieurkammer und ebenso in gerichtlichen Verfahren vertreten. Innerhalb des Rechtsreferats ist Katja Hennig im Besonderen zuständig für die Beratung zu Fragen des Honorar- und Vergaberechts.

Wichtige Projekte mit rechtlichen Bezügen waren in der jüngeren Ver-

gangenheit die Novellierung der Landesbauordnung mit der gesetzlichen Regelung für qualifiziert Tragwerksplanende, die Realisierung des Baukunstarchives, der Umgang mit Datenschutzrecht, das Kooperationsprojekt „Zukunft – Kirchen – Räume“, der regelmäßig stattfindende Vergabetag, die Folgen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur HOAI und die Unterstützung bei der Umwandlung der Ingenieurakademie West in eine gemeinnützige GmbH.

Für die Zukunft sollen aus den Anfragen in der rechtlichen Erstberatung Informationshilfen erstellt werden, die häufige Fragestellungen praxisgerecht aufbereiten und den Mitgliedern der Ingenieurkammer-Bau exklusiv zur Verfügung gestellt werden.

Das Rechtsreferat erreichen Sie unter:
 Dr. Alexander Petschulat
 Tel.: 0211/13067-140
 E-Mail: petschulat@ikbaunrw.de
 Assessorin Katja Hennig
 Tel: 0211/13067-112
 E-Mail: hennig@ikbaunrw.de

VERGABERECHT

Neue Schwellenwerte seit 1. Januar 2020

Welche rechtlichen Vorgaben ein öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe zu beachten hat, hängt unter anderem davon ab, ob der voraussichtliche Nettowert des zu vergebenden Auftrags den EU-Schwellenwert erreicht bzw. übersteigt oder aber unterhalb dieses Wertes liegt. Die EU-Schwellenwerte werden europaweit für jeweils zwei Jahre festgelegt und unter anderem im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Seit dem 1.1.2020 gelten folgende neue Schwellenwerte:

Liefer- und Dienstleistungsaufträge öffentlicher Auftraggeber mit Ausnahme der nachfolgend genannten:	214.000,00 EUR
Liefer- und Dienstleistungsaufträge oberer und oberster Bundesbehörden:	139.000,00 EUR
Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich sowie im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich:	428.000,00 EUR
Baufträge sowie Konzessionen:	5.350.000,00 EUR

Ansprechpartnerin zum Thema Vergaberecht bei der Ingenieurkammer-Bau NRW:
 Ass. jur. Katja Hennig, Honorar- und Vergabeinformationsstelle der IK-Bau NRW
 Tel: 0211/13067-112, E-Mail: hennig@ikbaunrw.de

VERSORGUNGSWERK

Versorgungsabgaben 2020: Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2020 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Aktuelle Änderungen dort wirken sich auf die Beitragssätze des Versorgungswerks aus.

Der Beitragssatz für die Rentenversicherung im Jahr 2020 beträgt unverändert 18,6 %. Die Beitragsbemessungsgrundlage, d. h. der Anteil des Einkommens, der beitragspflichtig ist, wird auf 6.900,00 € angehoben. Einkünfte oberhalb dieser Grenze bleiben beitragsfrei.

Ab dem 1. Januar 2020 gelten folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat
6.900,00 € (bisher 6.700,00 €)

Beitragssatz
18,6 %

Höchstbeitrag (pro Monat)
1.283,40 € (bisher: 1.246,20 €)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2020 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- a. den Höchstbeitrag (1.283,40 €) oder
- b. freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (1.925,1 € bzw. 2.566,80 €) oder
- c. 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite (vw-aknrw.de/downloadbereich/formulare).

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchst-

beitrag von monatlich 1.283,40 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2020 pro Monat 192,51 €.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2020 den Mindestbeitrag in Höhe von monatlich 192,51 €. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

*Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer*

*Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer*

Verwaltungsausschuss: Personelle Veränderungen

Im Verwaltungsausschuss, dem geschäftsführenden Organ des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW, wurde im Herbst 2019 ein Personalwechsel vollzogen, da die Mandate der langjährigen Ausschussmitglieder Michael Arns und Stephan Müller beendet hatten.

Als stellvertretender Ausschussvorsitzender hat sich der Freudenberger Architekt Michael Arns über achtzehn Jahre hinweg stets motiviert für die Versorgungseinrichtung und seine dort versicherten Kolleginnen und Kollegen aus den planenden Berufen eingesetzt. Der Kölner Bauingenieur Stephan Müller hatte für die Ingenieurkammer-Bau-

NRW sogar vierundzwanzig Jahre Sitz und Stimme im Selbstverwaltungsgremium. In dieser Zeit hat er mit großem Erfolg darauf hingewirkt, dass die Belange der Ingenieure im Bauwesen innerhalb der Versichertengemeinschaft gewahrt bleiben.

Anlässlich der letzten Arbeitssitzung im Jahr 2019 verabschiedete Architektenkammerpräsident Ernst Uhing, der zugleich Verwaltungsausschussvorsitzender des Versorgungswerks ist, beide Kollegen und dankte insbesondere für deren hohen persönlichen Einsatz. „Ihr habt nicht nur mit Gestaltungswillen

Fortsetzung: Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

und Tatkraft dazu beigetragen, das Versorgungswerk erfolgreich aufzubauen und stark zu machen, ihr habt auch unter veränderten wirtschaftlichen Vorzeichen verantwortlich daran mitgewirkt, die Versorgungseinrichtung für die Zukunft auf ein solides und tragfähiges Fundament zu stellen“, würdigte Ernst Uhing die Verdienste

von Michael Arns und Stephan Müller.

Persönlich bedauere er den Rückzug der beiden Weggefährten sehr. Nicht nur wegen der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, sondern auch wegen des Verlustes an Erfahrungswissen, der mit dem persönlichen Wechsel verbunden sei.

Als neue Gremienmitglieder begrüßte Ernst Uhing ganz herzlich die Bielefelder Architektin Susanne Crayen

und den Kölner Ingenieur Marko Batinić. „Es freut mich sehr, dass Sie mit uns im Ausschuss Verantwortung übernehmen. Der nahtlose Übergang von altgedienten Kämpen auf neue Ausschussmitglieder ist ein starkes Signal für ehrenamtliche Tätigkeit und damit auch für berufsständische Selbstverwaltung“, so Uhing.



Von links: Dipl.-Ing. Stefan Müller, Präsident AKNW Dipl.-Ing. Architekt BDB Ernst Uhing, und Dipl.-Ing. Architekt Michael Arns.



Von links: Dipl.-Ing. Marko Batinić, Vizepräsidentin Dipl.-Ing. Architektin BDA Susanne Crayen und Präsident AK NW Dipl.-Ing. Architekt BDB Ernst Uhing.

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern **kostenlos** die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants
Brendstraße 5
78647 Trossingen
Telefon 07425 327450
Telefax 07425 327451
Mobil 0170 8169601
peter.messner@pmmc.eu
www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG
Unternehmerberatung für
Architekten und Ingenieure
Römerstraße 121
71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0
Telefax 07152 926188-8
info@preissing.de
www.preissing.de

BÜRONACHFOLGE

Das eigene Unternehmen in die richtigen Hände geben

Spätestens wenn es auf den Ruhestand zugeht, stellt sich für die meisten Büroinhaber die Frage, wer den eigenen Betrieb übernehmen und wie die Nachfolge geregelt werden soll. In Kooperation mit der Preißing AG bietet die Ingenieurkammer-Bau NRW ihren Mitgliedern regelmäßig professionelle Beratung im Rahmen von sogenannten Nachfolgesprechstunden an. Nachfolge-Experte Andreas Preißing über die Frage, wann man mit der Nachfolgeplanung beginnen sollte, wie man das passende Gegenüber findet und warum man sich schon vorher über die Zeit danach Gedanken machen sollte.

Herr Preißing, ab wann sollte man sich Gedanken über die Nachfolge machen?

Zunächst ist die Frage zu klären, was die Regelung der Nachfolge überhaupt bedeutet. Für sehr viele Büroinhaber ist die Antwort, die operative Verantwortung für das eigene Büro übergeben zu haben. Entsprechend ist vom Inhaber ein Zeitpunkt als Ziel zu setzen, von dem rückgerechnet an die konkreten Schritte eingeleitet werden sollten. Sind im eigenen Büro Aspiranten vorhanden, sollten gegebenenfalls sehr frühzeitig erste Maßnahmen zur Bindung von Interessenten wie z.B. die Aufnahme als Partner umgesetzt werden. Geht es um die reine Ausgestaltung, bei der sich Inhaber und Übernehmer kennen und weitgehend einig sind, sollte man ein bis drei Jahre einplanen. Ist eine externe Einzelperson oder ein anderes Unternehmen auf Wachstumskurs als Nachfolger zu suchen, ist mit drei bis fünf Jahren zu rechnen. So gerät man zeitlich nicht unter Druck und kann das Tempo wie auch die Rahmenbedingungen gründlich und in Ruhe ge-

stalten, wobei Rückschläge den Zeitplan stark verlängern können.

Was sind die wichtigsten Fragen, die man sich stellen sollte?

Wie abhängig ist mein Büro von mir als Inhaber und wie kann ich diese so weit wie möglich reduzieren. Dies sind zentrale Fragen, welche die Aufgabe mit sich bringen, das eigene Unternehmen so früh wie möglich „fit für die Nachfolgeregelung“ zu machen. Dazu gehört u. a. eine Führungsstruktur zu etablieren, das Büro mit den internen und externen Faktoren so attraktiv wie möglich zu gestalten sowie Prozesse und Abläufe klar zu regeln. Darüber hinaus natürlich die Frage, wer das Büro weiterführen soll.

Worauf ist bei der Suche nach einer geeigneten Nachfolge unbedingt zu achten?

Bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger, sei es eine Person oder ein anderes Büro, ist gerade mit Blick auf die gemeinsam auszugestaltende Übergabephase dringend auf eine hohe persönliche, fachliche und strategische Passung zu achten. Darüber hinaus sollte frühzeitig festgestellt werden, ob hinsichtlich Faktoren wie u.a. Preisvorstellungen, Zeitplan, rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen Einigkeit zu erzielen ist. Die Kunst besteht darin, einen Übernehmer zu finden, mit dem in den vielen zu klärenden Fragen Kompromisse zu finden sind und dabei die positive Perspektive einer erfolgreichen Unternehmensfortführung nicht aus den Augen verloren wird.

Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?

Fortsetzung: Seite 13



Andreas Preißing berät in Sachen Büronachfolge.

Fortsetzung von Seite 12

Dazu bietet sich zunächst eine neutrale Bewertung des Unternehmens an, welche einen realistischen „Marktpreis“ für das Büro abbildet. Der resultierende Wert sollte als mögliche Schnittmenge von Interessenslagen einerseits so hoch sein, dass er für den Verkäufer attraktiv, andererseits in einem überschaubaren und realistischen Zeitraum für den Käufer refinanzierbar ist. Innerhalb eines von einem Berater oder sonstigen Dritten mit entsprechender Erfahrung moderierten Prozesses lassen sich dann vielfach zunächst unterschiedliche Positionen zusammenzuführen.

Und wenn die Übergabe geregelt ist: Wie gelingt das Loslassen?

Das Loslassen gelingt umso leichter, je sicherer das Gefühl für den Übergabegeber ist, das eigene Unternehmen in die richtigen Hände gelegt zu haben. Da für viele Inhaber das eigene Büro gleichzeitig das spannendste Hobby ist, bietet sich für eine Übergangszeit eine Beratertätigkeit an, die den Übergang in den Ruhestand

vielfach leichter macht. Ansonsten gilt es, für die Zeit nach der Tätigkeit als Inhaber Ziele, Herausforderungen und Perspektiven zu finden, die Erfolgsergebnisse in ganz anderer Form mit sich bringen.

Zur Person

Andreas Preißing, Vorstand der Dr.-Ing Preißing AG, begann seine berufliche Karriere als Bauzeichner. Im Rahmen seiner Tätigkeit in Architekturbüros konzentrierte er sich auf die Themen Baukostenschätzung und -berechnung. Im Rahmen eines BWL-Studiums an der Fachhochschule Pforzheim vertiefte er sein Wissen in den Schwerpunktthemen Marketing und Kommunikation. Sein Zweitstudium mit dem Schwerpunkt Architektur-Management schloss er mit dem Master of Business Administration (MBA) ab. Seit 2007 ist Preißing als Dozent für zahlreiche Kammern, Verbände und Hochschulen tätig.

Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an.

Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Termine im Jahr 2020:

17.3.2020

21.4.2020

26.5.2020

23.6.2020

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte: Patricia Clevenhaus, Tel. 0211/13067-131, E-Mail: clevenhaus@ikbaunrw.de

GEBURTSTAGE

JANUAR/FEBRUAR

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

Januar

60 Jahre

Dipl.-Ing.(FH/BG) Brigitte Graner, Beratende Ingenieurin
Dipl.-Ing. Birgitta Lüthen-Schneider, Beratende Ingenieurin
Dipl.-Ing. (FH) Silvia Vogelsang
Dipl.-Ing. Andreas Theis
Dipl.-Ing. Werner Maliska, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Michael Oexemann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günter Lügering
Dipl.-Ing. Friedhelm van Overbrüggen, Beratender Ingenieur
Prof. Dr. Jörg Höttges
Dipl.-Ing. Mathias Walter Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rainer Brüggemann, ÖbVI
Dipl.-Ing. Jörg Weißfeld
Dipl.-Ing. Michael van Almsick
Dipl.-Ing. (TH) Timm Mitzenheim
Dipl.-Ing. Paul Glatz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerd Bohlmann
Dipl.-Ing. Helmut Bauz
Dipl.-Ing. Stephan Schulte
Dipl.-Ing. Annette Hoffmeister-Franzen
Dipl.-Ing. Ansgar Lippert

65 Jahre

Dipl.-Ing. Wilfried Weber
Dipl.-Ing. Bernhard Grawe, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Arthur Kuckoreit
Dipl.-Ing. Wolfgang Raack
Dipl.-Ing. Bernd Werbunat
Dipl.-Bauing. Harald Gettler
Dipl.-Ing. Luzian Kilian
Dipl.-Ing. Bernd Schneiderei
Dipl.-Ing. Gerd Giesen
Dipl.-Ing. Jürgen Koll, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Johannes Bartscher
Dipl.-Ing. Manfred Ciupka, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Friedrich Wagner, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Matthias Cziborra
Dipl.-Ing. Hans-Georg Sattler
Dipl.-Ing. Heinz-Peter Korz
Dipl.-Ing. Wolf-Dieter Förstenberg
Dipl.-Ing. Claus Forchheim
Dipl.-Ing. Ernst-Herbert Thomas, ÖbVI
Dipl.-Ing. Reinhold Müller, Beratender Ingenieur
Dr.rer.nat. Lutz Gärtner, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernhard Münster
Dr.-Ing. Detlef Honsinger, Beratender Ingenieur

Dipl.-Ing. Ulrich Grupe
Dipl.-Ing. Hermann-Josef Stollenwerk, ÖbVI
Dipl.-Ing. (FH) Michael Koppers

70 Jahre

Dr.-Ing. Hermann Beem, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Norbert Behler, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Volker Reichardt
Dipl.-Ing. Theo Schreuer
Dr.-Ing. Ulrich Joachim Güttler, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Werner Wilms
Dipl.-Ing. Gregor Heidebrecht

75 Jahre

Dr.-Ing. Til Brandi, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Werner Kraushaar, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmut Pörings, ÖbVI
Ing. (grad.) Heinz-Josef Korte
Dipl.-Ing. (FH) Udo Große-Wilde
Dipl.-Ing. Bernd Jeschonneck, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Willi Karl Hartmann, Beratender Ingenieur

80 Jahre

Ing. Klaus-Peter von der Heyde, Beratender Ingenieur

81 Jahre

Dipl.-Ing. Bernd Kessel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Egon Sumaski, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Harald Matz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hüsnü Kin, Beratender Ingenieur
Ing. Jürgen Jahn, Beratender Ingenieur

82 Jahre

Ing. Hans-Jürgen Dohrmann, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Reinhard Scholz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz August Schüssler

83 Jahre

Dr. rer. nat. Fritz Krause, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Erhard Lingk, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Erhard H. F. Kordes

84 Jahre

Ing. Wolfram Schönbrunn

86 Jahre

Dipl.-Ing. Karl Schmitt, Beratender Ingenieur

88 Jahre

Dipl.-Ing. Otto Ratka, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Erwin Wilbert, Beratender Ingenieur

Februar**60 Jahre**

Dipl.-Ing. Michael Jöcke, l Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Clemens Hornig
Dipl.-Ing. Jürgen Tontsch
Dipl.-Ing. Berthold Kleegraf
Dipl.-Ing. Matthias Heuke
Dipl.-Ing. Leo Grouisborn
Dr.-Ing. Frank Urban, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jörg Heetkamp
Dipl.-Ing. Hans-Dieter Meyer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Wirt.-Geol., Dipl.-Geol. Ulrich Warner, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Marek Nisiewicz
Dipl.-Ing. Jakob Albert Ueberberg
Dipl.-Ing. Bernhard Franz Hermanns
Dipl.-Ing. Edgar Schuh
Dipl.-Ing. Walter Goy
Dipl.-Ing. Martina Strohbücker-Geller
Dr.rer.nat. Michael Kurtenacker, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Anke Beckmann
Dipl.-Ing. Thomas Engels
Dipl.-Ing. Herbert Höne, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Christoph Zimnoch
Dipl.-Ing. Ralf Hutmacher
Dipl.-Ing. Andreas Schmidt
Dipl.-Ing. Ahmad Reza Afshari
Dipl.-Ing. Ingeborg Horn
Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Buckenmayer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Werner Wöstmann
Dipl.-Ing. Hans-Friedrich Schulte-Mattler

65 Jahre

Dipl.-Ing. Manfred Masurat, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerd Pfeiffer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Braun
Dipl.-Geol. Peter Spannagel
Dipl.-Ing. Stefan Gogic`
Dipl.-Ing. Hans Gunther Ködding
Dipl.-Ing. Reinhold Höhmann
Dipl.-Ing. Edgar Schneider
Dipl.-Ing. Jephtha Jürgen Vossieck
Dipl.-Ing. Matthias Schröder
Dipl.-Ing. Manfred Neumann
Dipl.-Ing. Josef-Manfred Schüller, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilfried van Lück
Dr.-Ing. Thomas Krause
Dipl.-Ing. Franz-Josef Austrup
Dipl.-Ing. Rainer Keese

Dipl.-Ing. Rainer Steinbach
Dipl.-Ing. Ulrike Hülssiep, Beratende Ingenieurin
Dipl.-Ing. Erhard Winkelmann
Dipl.-Ing. Clemens Wermert
Dipl.-Ing. (PL) Jolanta Flisek
Dr.-Ing. Martin Gersiek, Beratender Ingenieur

70 Jahre

Dipl.-Ing. Franz Beranic
Dr.-Ing. Hans-Günter Schäfer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Winfried Kemper, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Joachim Naumzik
Dipl.-Ing. Helmut Richter, Beratender Ingenieur

75 Jahre

Dipl.-Ing. Ulf Wagener
Dipl.-Ing. Hans Gernot Henrich, Beratender Ingenieur
Dr. med. Dipl.-Ing. Ernst-Dieter Klein
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Droop, Beratender Ingenieur

80 Jahre

Dipl.-Ing. Ante Zivkovic, ÖbVI
Dipl.-Ing. Nicolai Riepe
Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Schneider, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Michel, Beratender Ingenieur, ÖbVI

81 Jahre

Dipl.-Ing. Klaus König, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rainer Röding, Beratender Ingenieur

82 Jahre

Dipl.-Ing. Peter Hospes, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Fischer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Horst Büker
Dipl.-Ing. Bernd Kröber, Beratender Ingenieur

83 Jahre

Dipl.-Ing. Friedhelm Kamps
Dipl.-Ing. Bruno Brauer, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Wolf Jeromin, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Helmut Geisler

84 Jahre

Dipl.-Ing. Knut Jochen Scherbart, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Achim Weinecke, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Friedhelm Schrör, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Hankel
Dipl.-Ing. Ewald Klein, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl Heinz Becker, Beratender Ingenieur
Ing. Bernhard Tegelkamp

85 Jahre

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Willkomm, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Franz Claaßen, Beratender Ingenieur, ÖbVI

86 Jahre

Dipl.-Ing. Richard-Alfred Heider
 Dipl.-Ing. Rudolf Spangemacher, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Wilfried Teschke, Beratender Ingenieur

89 Jahre

Prof. Dr.-Ing. Heinz Steffen, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Wilhelm Biermann, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Jakob Schattmann

87 Jahre

Dr.-Ing. Horst Schultz, Beratender Ingenieur
 Ing. Wolfgang Nees, Beratender Ingenieur

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt am:

<i>Dipl.-Ing. Klaus Friedrich Vester, Beratender Ingenieur, Köln</i>	<i>06.03.2020</i>
<i>Dr.-Ing. Hartmut Kalleja, Berlin</i>	<i>04.03.2020</i>

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Udo Engels, Beratender Ingenieur, Dortmund
Dipl.-Ing. Willi Fick, Betzdorf
Dipl.-Ing. (FH) Josef Galke, Krefeld
Dipl.-Ing. Erich van Gemmeren, Beratender Ingenieur, Kleve
Dipl.-Ing. Peter Hospes, Beratender Ingenieur, Bonn
Dipl.-Ing.(FH) Hubertus Kersting, Beratender Ingenieur, Geseke
Dipl.-Ing. Alex Krämer, Drolshagen
Ing. Ulrich Jambor, Beratender Ingenieur, Zülpich
Dipl.-Ing. Klaus Jäger, Troisdorf
Dipl.-Ing. Christian Kingl, Beratender Ingenieur, Gladbeck
Dipl.-Ing. Manfred Lapp-Emden, Beratender Ingenieur, Aachen
Dipl.-Ing. Albert Lux, Beratender Ingenieur, Bonn
Dr.-Ing. Berend Mainz, Beratender Ingenieur, Düsseldorf
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Beratender Ingenieur, Köln
Dr.-Ing. Klaus Patzkowsky, Dortmund
Dipl.-Ing. José Luis Pérez Vazquez, Villingen-Schwenningen
Dipl.-Ing. Peter Räck, Beratender Ingenieur, Wuppertal
Dipl.-Ing. Jochen Sack, Hamminkeln – Mehrhoog
Dipl.-Ing. Dieter Schmeisser, Monheim
Dipl.-Ing. Eckhard Schneegans, Espelkamp
Dipl.-Ing. Mirosława Stopinski, Aachen
Dipl.-Ing. Günter Strunk, Herten
Dipl.-Ing. (FH) Peter B. Watermann, Marl
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Weymar, Dortmund
Dipl.-Ing. Hans-Reiner Wörmann, Herford
Dipl.-Ing. (FH) Peter Ulinski, Castrop-Rauxel

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Abrams, Langerwehe
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Häfner, Hof
Dipl.-Ing. Winfried Hagen, Menden
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Janz, Dülmen
Dipl.-Ing. Dieter Mertens, Hellenthal
Dipl.-Ing. (FH) Petra H.D. Scherf, Saarow
Dipl.-Ing. Christoph Stephan, Pulheim